Schriften der Deutschen Hochschule für Politik
Herausgegeben von Paul Meier-Benneckenstein

I. Idee und Gestalt des Nationalsozialismus

Heft 7

Arthur Gütt
Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik

Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik

Von

Dr. Arthur Gütt
Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern

1934
Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Druck der Hofbuchdruckerei von C. Dünnhaupt, G. m. b. H., Dessau.

Die Erkenntnis, daß der Mensch das Ergebnis einer unendlich langen stammesgeschichtlichen Entwicklung ist, ist nicht mehr beschränkt auf einzelne Gelehrte, sondern unser ganzes Volk beginnt über die Gesetze der Vererbung und Auslese, über seine eigene Erbverfassung nachzudenken. Stolz auf die Fülle unserer technischen Errungenschaften schauen wir zurück auf den unaufhaltsamen ethischen und kulturellen Fortschritt der Menschheit. Wir wissen es heute, daß die Entwicklungsreihe der Menschen von äußerst niedrig organisierten Lebewesen ihren Ausgang nahm und daß diese aufsteigende Stammesentwicklung heute durch Entartung gefährdet ist. Viele Tausende von Tierarten, die ebenfalls eine lange Entwicklung hinter sich hatten, sind trotzdem oder vielmehr gerade deshalb untergegangen, weil sich einzelne Organe, z. B. der Stoßzahn des Mammut, in bestimmter Richtung, oder sie selbst sich wie die Riesensaurier zu gewaltiger Größe entwickelt hatten. Auch beim Menschen hat sich ein Organ ins Ungewöhnliche, im Übermaß entwickelt, nämlich das Gehirn, dem er seine besondere Anpassungsfähigkeit an alle Lebensbedingungen und seinen Erfolg verdankt. Das Gehirn aber ist ein nicht der Art, sondern dem Individuum dienendes Organ, das nunmehr in allen zivilisierten Völkern die Arterhaltung und Vermehrung gefährdet, weil der zivilisierte Mensch mit dem Verstand an die Familiengründung und Zeugung herangeht. Kein Geringerer als unser großer Hygieniker, der Kreisarzt Robert Koch, soll einmal den Geburtenrückgang als Zeichen der Entartung angesehen und gesagt haben: „Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß der Mensch als Gattung eines schönen Tages durch freiwillige Einstellung seiner Fortpflanzung vom Erdball verschwinden wird!"

Bevor wir uns daher darüber klar werden, was wir unter „Dienst an der Rasse“ verstehen müssen, werden wir uns zunächst mit der Frage zu beschäftigen haben, ob für die zivilisierten Völker, für unsere Rasse und für unser Volk im besonderen, eine Entartungsgefahr besteht, d. h. eine Abnahme der Zahl und eine Verschlechterung der Erbverfassung?

Selbst wenn man diese Frage verneinen zu müssen glaubt, kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß unsere gesamte Kultur, unsere Wirtschaft und unsere Errungenschaften ganz allein von der Rassentüchtigkeit abhängen. Nur weil unsere germanischen Vorfahren Rassenzucht bewußt getrieben haben, sind die germanischen Völkerstämme zu den großen Kulturleistungen imstande gewesen. *Unsere Staatsmänner haben bisher ihre Aufmerksamkeit viel zu wenig auf die organischen Erbgüter unserer Nation gerichtet. Sie haben sich damit begnügt, die Sachgüter und die kulturellen Güter zu pflegen, ohne sich dessen bewußt zu werden, daß diese nur allein von dem rassischen und erbbiologischen Erbwert unseres Volkes abhängen.* Nicht die Nationalökonomie, nicht das geldwirtschaftliche, liberalistische Denken sind entscheidend, sondern die Nationalbiologie, die Beschaffenheit unserer organischen Erbwerte.

Die Lehre der Vererbung sollte auch bei den so überheblichen Menschen der zivilisierten Völker zu ihrem Recht kommen; denn wir wissen, daß sich nicht nur alle körperlichen Eigenschaften, sondern auch alle krankhaften wie gute und schlechte Anlagen des Geistes und der Seele gesetzmäßig vererben. Wer darum das Mendel'sche Gesetz und seine Erbregeln wissenschaftlich zugibt, muß demnach zur Anerkennung des Rassenbegriffs an sich und der Notwendigkeit einer Rassenpolitik kommen!

Während nun bei unseren Vorfahren mehr oder weniger eine natürliche Kontrolle der Art- und Rassenentwicklung wie bei allen Lebewesen bestand, ist diese durch die Zivilisation und den menschlichen Verstand in zunehmendem Maße von Geschlecht zu Geschlecht außer Wirksamkeit getreten. In der Natur wie bei primitiven Völkern wirken zwei treibende Kräfte für das Gedeihen der betreffenden Art und der Rasse, das sind der Gattungstrieb, der zur Vermehrung ohne Rücksicht auf das Einzelwesen führt, und die Auslese des Lebens, die durch Absterben der weniger Widerstandsfähigen und Minderwertigen zur Fortentwicklung der betreffenden Rasse führt. *So sind Gattungstrieb und Auslese die natürlichen Verwalter der Rassenentwicklung.* Während bei den urwüchsigen Völkern die Allgemeinheit keine Rücksichtnahme auf den Einzelmenschen kennt, gewinnen das Streben nach Wohlleben und die Selbstsucht des Einzelnen in den zivilisierten Völkern mehr und mehr Recht und Macht über die natürlichen Kräfte der Vererbung und Auslese. Die Folge davon ist eine Abnahme der Zahl der Geburten an sich und eine Zunahme der Untüchtigen, die sich infolge der sozialen Einrichtungen und der Sozialpolitik stärker vermehren als erbgesunde und rassisch wertvolle Menschen. Wenn aber die Zivilisation mit der Aufhebung der natürlichen Kräfte der Auslese zu einer solchen Bevorzugung der Minderwertigen und zu ihrer größeren Vermehrung führt, so nennen wir diesen Vorgang Gegenauslese oder Kontraselektion. *Diese Gegenauslese aber und eine bedenkenlose Vermischung mit Fremdrassigen sind die Ursache der Entartung.*

Auslese und Gegenauslese haben nun die verschiedensten Möglichkeiten, wirksam zu werden. So sind z. B. sämtliche Krankheiten als ein Mittel der natürlichen Auslese anzusehen. Wenn z. B. Geisteskranke in einer Irrenanstalt von der Fortpflanzung ausgeschlossen sind, wenn sie als Idioten früher sterben oder wenn sie Selbstmord begehen, so schalten sie sich aus, ebenso schwere Mißbildungen oder Infantilismus, die zu Gebär- und Fortpflanzungsunmöglichkeit führen.

Umgekehrt aber hebt die Zivilisation mit ihren Errungenschaften, insbesondere auf dem Gebiete der Medizin, diese natürliche Auslese auf. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Einschränkung der Seuchengefahr durch Aufhebung der Auslese in gewisser Weise (Immunitätsstärke, Belastungsprobe der Konstitution), dann aber auch Aufhebung der Auslese durch Geburtshilfe und Fürsorge in jeder Form. Wenn wir hierüber Betrachtungen

anstellen, so bedeutet das keineswegs ein Aufgeben der Errungenschaften, sondern wir wollen uns lediglich über ihre Folgen theoretisch Klarheit verschaffen.

Man könnte unzählige Beispiele nennen, man denke an die Operation der Hasenscharte, des Wolfsrachens, des Klumpfußes, der Hüftgelenkverrenkung oder die Aufhebung der Auslese durch andere ärztliche Hilfsmaßnahmen. Je mehr also die ärztliche Kunst und die Medizin dem Menschengeschlecht Hilfe bringt, um so mehr werden kommende Generationen ihrer bedürfen.

Vor allen Dingen bedeutet das hohe Heiratsalter der geistigen Berufe eine der verhängnisvollen Ursachen des Aussterbens der wertvollen und begabten Schicht. Die Spätehe und das Junggesellentum sind eine der bedeutungsvollsten Ursachen der Gegenauslese, durch die die weißen Völker anderen Rassen gegenüber auf dem Gebiete des biologischen Kampfes wettbewerbsunfähig gemacht werden. Man denke in diesem Zusammenhang auch an die Wirkung von Alkohol, Nikotin oder anderer Genußgifte, deren Schäden und Einfluß auf die Keimmasse wir noch nicht zu übersehen vermögen. So wissen wir noch nicht, wie weit die Genußgifte oder gar Röntgenstrahlen – selbst bei geringer Einwirkung – oder andere Strahlen die Keimdrüsen schädigen können, da Defekte der Erbmasse, wie Versuche an Tieren und Pflanzen lehren, sich rezessiv (überdeckt) vererben und demnach erst in kommenden Generationen in Erscheinung treten werden. Überall wird man jedenfalls das Inerscheinungtreten der Gegenauslese schon heute bemerken, wodurch es dann zum Aussterben der wertvollen Geschlechter kommt.

So sind die Großstädte z. B. nicht nur in politischer Beziehung, sondern auch auf körperlichem und sittlichem Gebiet mit ihren Reizen aller Art, Genußgiften, Geschlechtskrankheiten, Literaturerzeugnissen, Darbietungen und Verlockungen Gräberstätten unseres Volkes geworden.

Hinzu kommt die *soziale und wirtschaftliche Seite der Auslese,* bei der Begabte aus der unteren Schicht in den Mittelstand und aus dem Mittelstand wieder in die nächsthöhere Schicht gelangen, in der diese Personen sofort wieder mit Ehelosigkeit oder Kinderlosigkeit antworten und damit in ein oder zwei Generationen sich selbst wieder aus dem Lebensstrom des Volkes auslöschen! Auf diese Weise muß dann aber durch diese dauernde Vernichtung der Begabten und Erfolgreichen eine Aussiebung der unteren und mittleren Schichten eintreten, bis diese dann nur noch unter dem Durchschnitt Begabte hervorzubringen in der Lage sein werden. Aufmerksame Beobachter der Schulen und der Universitäten wollen diese Tatsache bereits heute in ganz umfangreichem Maße feststellen können. Wenn auch, was ja ebenfalls zu verwerfen ist, eine Nivellierung der geistig hochstehenden Berufe durch die Massenproduktion von Akademikern ganz sicher eingetreten ist, so kann doch gar kein Zweifel daran bestehen, daß die Begabung immer seltener werden muß. Es sei darauf hingewiesen, daß besondere Begabungen immer nur aus einer großen Zahl von Mittelmäßigen hervorragen können, was ja schon daraus hervorgeht, daß bedeutende Männer fast immer spätgeborene Kinder waren und aus zahlreicher Familie stammten. Selbst wenn also bei einem Elternpaar noch wertvolle Erbeigenschaften vorhanden sind, so geben diese Eltern beim Ein- oder Zweikindersystem der Natur ja keine ausreichende Gelegenheit zu günstigen Kombinationen. Die Vererbung beruht doch darauf, daß jede körperliche und geistige Erbeigenschaft durch Vereinigung von zwei Genen, das eine vom Vater, das andere von der Mutter, entsteht. Je mehr Kinder also geboren werden, desto größer wird bei guter Erbanlage der Eltern die Kombinationswahrscheinlichkeit, daß begabte und hervorragende Kinder in dieser Ehe geboren werden.

Außer der Einschränkung der Fortpflanzung durch Spätehen und Geschlechtskrankheiten sind in diesem Zusammenhang noch die Überschätzung der Bildung und die übertriebene Neigung zur wissenschaftlichen Betätigung und das Streben nach sozialem Aufstieg als Grund zur Ablenkung von der Arterhaltung zu nennen.

Vor allen Dingen aber die Verhütung der Fortpflanzung die Hauptursache des Geburtenrückgangs und des Aussterbens der hochstehenden Völker. Sie tritt in Erscheinung

durch Herbeiführung der künstlichen Fehlgeburt oder durch den Gebrauch empfängnisverhütender Mittel, wie auch bereits die künstliche Sterilisierung gesunder Frauen in viel größerem Umfange angewandt worden ist, als wir es glauben möchten.

Als Gründe für diese absichtliche Geburtenverhütung kommen ja mehrere in Frage, z. B. wirtschaftliche Ursachen, gesellschaftliche Rücksichten, Geltungstrieb und Streben nach sozialem Aufstieg, dann aber der fehlende Nahrungsspielraum, die Benachteiligung der kinderreichen Familien, andererseits die Bevorzugung der Kinderarmen und Kinderlosen. Zu den charakterlichen und seelischen Gründen müssen wir rechnen: Bequemlichkeit, Selbstsucht, Individualismus und das Fehlen des Willens zum Kinde, also schließlich ist es ein seelisches und ethisches Problem.

Demnach ist es nicht weiter verwunderlich, daß auch in unserem Volke der Rückgang der Geburtenzahl und die Verschlechterung der Beschaffenheit unseres Volkes zum Untergang führen müssen, wenn es uns nicht gelingt, diese Entwicklung aufzuhalten.

Bedenken wir, daß das deutsche Volk um 1900 herum noch 2 Millionen Geburten hatte, während es im Jahre 1932 nur noch 978.000, 1933 sogar nur noch 956.915 waren; denken wir daran, daß die niedrige Sterbeziffer ein scheinbares Wachstum vortäuscht, daß aber in Wirklichkeit bei Errechnung der Lebensbilanz bereits heute ein Geburtendefizit von 300.000 Kindern im Jahre besteht. Wenn man heute in der Zeitung liest: „Zunahme der Geburten in Berlin", so ist das in gewisser Beziehung eine Täuschung; denn die am Ende des Jahres 1933 an Zahl größere Geburtenzahl in einzelnen Großstädten ist im allgemeinen noch nicht auf den Willen zum Kinde zurückzuführen, sondern darauf, daß die gewerbsmäßigen Abtreiber und Frauen aus Furcht vor Strafe nicht mehr so oft wie bisher den Mut zur Abtreibung aufgebracht haben.

Wenn wir dann noch zulassen, daß untüchtige, erbkranke und asoziale Menschen sich stärker fortpflanzen als die gesunden und wertvollen, so müssen wir als Ärzte mit Recht zugeben, daß damit die Gesetze der Vererbung und Auslese zu ihrem Recht nicht mehr gelangen, sondern daß die Gegenauslese der Zivilisation in vollem Umfang wirksam geworden ist. Wie schnell der Abstieg und die Entartung in einem Volk vor sich gehen kann, ersehen wir aus folgendem Beispiel: Nehmen wir an, daß in einem Lande 50% Weiße und 50% Neger wohnen und die Weißen sich in einer Geschlechterfolge mit 2, die Neger aber mit 4 Kindern fortpflanzen, so besteht die Bevölkerung des Landes in 3 bis 4 Generationen, also in etwa 100 Jahren, aus 94% Negern und 6% Weißen. Sie sehen, wohin wir kommen, wenn wir es zulassen, daß bei uns einmal 50% Erbkranke, Asoziale oder rassische Mischlinge vorhanden sein würden. So war der moderne Krieg ja auch schon ein Mittel der Gegenauslese, großen Stils, ja unsere ganzen heute doch noch aus dem liberalistischen Zeitalter stammenden *Wirtschafts-, Finanz-, Rechtsverhältnisse und die bei uns im letzten Jahrtausend entstandene Weltanschauung bedeuten in ihrer letzten Auswirkung eben eine Umkehr der natürlichen Lebensauslese und sind damit die Veranlassung zum Untergang der Kulturvölker.*

Dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, ist unsere Pflicht, die von uns Dienst an der Rasse verlangt. Wir können eine solche Aufgabe nur lösen, wenn wir uns über die Ursachen der Gegenauslese und des Absterbens unseres Volkes Klarheit verschafft haben und wenn wir dann diese Ursachen durch Erbgesundheits- und Rassenpflege wieder ins Gegenteil zu verkehren den Mut haben. Sehen wir uns in Europa um, so erkennen wir, daß andere Völker, insonderheit die Völker des Ostens, mindestens die doppelte Geburtenzahl haben und uns in Zukunft zu erdrücken drohen, daß die mongolischen Völker Asiens z. B. uns in biologischer Beziehung weit überlegen sind. Höchste Zeit also ist es, daß die weißen Völker, in erster Linie das deutsche Volk, Umkehr halten und sowohl zahlenmäßig als auch der Beschaffenheit nach den biologischen Kampf mit den übrigen Völkern aufnehmen!

Wir stehen an einer Wende der Zeit: Staat und Verwaltung des nationalsozialistischen Staates beginnen damit, sich auf ihre eigentliche Aufgabe der Art- und Rassenerhaltung zu besinnen!

In der Geschichte hat man es bisher so dargestellt, als ob jedes Volk aufsteigt und sich zu einer gewissen Höhe entwickelt, um dann wieder unterzugehen. Man verglich das Leben

eines Volkes mit dem eines Menschen, der z. B. das Jünglings-, das Mannes- und Greisenalter durchmachen müsse. Dies ist aber ein grundsätzlicher Irrtum, da das Leben eines Volkes und seine Entwicklung nicht stillzustehen brauchen, wie das Uhrwerk einer Uhr, sondern ein Volk kann ewig leben, wenn es den Mut und den Willen dazu hat. Die Ursache des Völkertodes ist, wie wir gesehen haben, außer Krieg und Seuchen in sozialen und kulturellen Wandlungen bedingt, da in einem untergehenden Volk die Fortpflanzungs- und Lebensverhältnisse zerstört sind, so daß dann der Rückgang der Zahl, die Rassenmischung, Rassenentartung, schließlich der Verfall des Staates und der Kultur die unausbleibliche Folge sind.

Es genügt aber nicht, diese Ursachen oberflächlich zu erkennen, sondern wir müssen tiefer eindringen in die Lebensbedingungen der Völker, um hierin Wandel zu schaffen. Der Sinn des Lebens im Tier- und Pflanzenreich ist Erhaltung der Art und der Rasse. Dies trifft auf den Menschen genau so zu, wenn der Mensch in seinem Hochmut dies auch nicht wahrhaben will. Jede Pflanze kämpft um Licht und Sonne, jedes Tier verteidigt sein Leben, paßt sich den Lebensbedingungen an, nur so gelingt die Erhaltung der Art und der betreffenden Rasse! Den Menschen arischer Rasse jedoch haben lebensverneinende Dogmen und die Ergebnisse der Zivilisation zu einer Umkehr des Denkens gebracht.

Soll der Sterbeprozeß der zivilisierten Völker aufgehalten werden, muß alles, was die Art- und Rassenerhaltung hindert, von der Fortpflanzung ferngehalten werden, alles, was die Vermehrung der erbgesunden und rassisch wertvollen Bevölkerung ermöglicht, gefördert werden. Das ist „Dienst an der Rasse", die größte Aufgabe, die es für einen Staat und seine Organe zu erfüllen gibt.

Bisher hat man aber in der Staats- und Wirtschaftspolitik wie in der sozialen Gesetzgebung überhaupt umgekehrt gehandelt. Staat und Wirtschaft entzogen dem flachen Lande die wertvollsten Kräfte, es wurde eine wahllose Industrialisierung und Verstädterung begünstigt, ohne darüber nachzudenken, daß die Masse unseres Volkes dadurch entwurzelt, heimatlos geworden, sich Volk und Vaterland entfremden mußte. Eine soziale Gesetzgebung sorgte für das Individuum. Man schuf die Alters- und Invalidenversicherung, man errichtete zahllose Kranken- und Unfallversicherungen, es gab bald nichts mehr, was man nicht versicherte, aber man vergaß dabei, daß man dadurch den Lebenswillen des Einzelnen ertötete, den Familiensinn und die Notwendigkeit der Ehe- und Familiengemeinschaft zerstörte. Da der einzelne Mensch seinen Bedarf überall decken kann, da die Krankenkasse z. B. ihn im Falle der Erkrankung einem Krankenhaus zuweist, da er im Alter versorgt wird, braucht er weder zu heiraten, noch Kinder zu haben, die im Alter für ihn sorgen, wie es bei unseren Vorfahren der Fall war, sondern er kommt ja viel besser durchs Leben, wenn er sich nicht mit Familie belastet! „Wer heiratet und Kinder bekommt, ist dumm", das war marxistischer Grundsatz! – Was aber geschieht, wenn alle so denken, wenn diese Welt- und Lebensanschauung Allgemeingut des Volkes wird? Dann geht unser Volk an Vergreisung und Überalterung zugrunde, dann brechen aber auch zusammen die Wirtschaft, die Kultur und mit ihnen unsere gesamten sozialen Einrichtungen.

Ohne etwa auf die sozialen Einrichtungen verzichten zu wollen, müssen wir uns dessen bewußt werden, daß Kinder und Familie nicht nur zur Erhaltung unseres Volksbestandes notwendig sind, sondern daß sie auch als ein wesentlicher Konsumfaktor des inneren Wirtschaftsmarktes und außerdem als die Voraussetzung für den Bestand unserer sozialen Gesetzgebung und der sozialen Versicherungsträger überhaupt angesehen werden müssen. Wie groß und ernst das Arbeitslosenproblem ist, erkennen wir erst, wenn wir uns darüber klar werden, daß wir heute 4½ Millionen Kinder unter 15 Jahren weniger wie 1910, aber 10 Millionen Erwerbstätige mehr als 1910 haben, daß wir aber etwa 9 bis 10 Millionen Kinder unter 15 Jahren mehr haben müßten, um dasselbe Verhältnis von Arbeitsfähigen und Kindern wie 1910 wiederherzustellen. Was bedeutet das aber nun? Es bedeutet, daß das Kind als Konsumfaktor fehlt, daß alle diejenigen, die für den Bedarf dieser 9 bis 10 Millionen Kinder arbeiten müßten, heute arbeitslos sind, d. h. das Kind ist also zwar eine Belastung des Familienvaters, aber im Haushalt des Staates und auf dem inneren Wirtschaftsmarkt ein

Konsumfaktor, gewissermaßen ein Arbeitgeber. Denken Sie nur an den Verbrauch der Kinder: Lebensmittel, Bedarfsgegenstände aller Art, Wohngegenstände, Kleider, Schuhe, Spielzeug, Kindermädchen, Lehrer, Lehrerinnen, ja selbst Mütter, die heute fehlen und anstatt Kinder zu erziehen, den Arbeitsmarkt belasten. Man hat vom Nationalsozialismus noch keine Ahnung, wenn man glaubt, im marxistischen Sinne weiter Sozialpolitik alten Stils treiben zu können, wenn man nur an eine vorübergehende Sanierung der sozialen Versicherungsträger denkt. Man muß dem Übel an die Wurzel gehen, wie der Führer als Meister der Politik es getan hat! –

Dies aber ist nur möglich, wenn wir uns zum erbbiologischen Denken zurückfinden und die erbgesunde kinderreiche Familie in den Mittelpunkt unserer Staats-, Finanz- und Sozialpolitik stellen, eine Forderung, die Minister Frick bei der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik als Regierungsprogramm verkündet hat!

Es geht nicht an, den Familienvater mit jedem Kind vervielfältigt mit indirekten Steuern zu belasten, wenn der Staat nicht gleichzeitig für einen wirksamen Lastenausgleich sorgt und der Familie den verlorengegangenen Nahrungsspielraum wieder sichert. Wir dürfen nicht verkennen, daß die kinderreiche Familie gerade durch die Verbrauchssteuern, die auf Nahrungsmitteln und gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen ruhen, am meisten belastet wird, während ein Protestschrei der Unverheirateten und Kinderarmen anhebt, wenn die Genußmittel wie Tabak, Alkohol oder Luxusgegenstände besteuert werden sollen. – Ein Klagelied wird angestimmt, wenn den armen Unverheirateten und Kinderarmen irgendeine im Verhältnis zu den Kosten der Kinderaufzucht gar nicht ins Gewicht fallende Sondersteuer auferlegt wird, aber niemand kümmert sich darum, wenn die Konsumbreite pro Vollperson in der Familie mit jedem Kinde schmäler wird und schließlich, besonders in Arbeiter- und Angestelltenfamilien, der Hunger Einzug hält!

Es geht nicht an, daß wir immer höhere soziale Abgaben von denen eintreiben, die heute nicht mehr wissen, wie sie ihre Kinder ernähren sollen, daß man aber diejenigen nicht stärker heranzieht, die sich im Alter von den Kindern dieser verschmähten kinderreichen Familien unterhalten lassen. Man vergißt zu leicht, daß die Versorgungskassen nur bestehen können, wenn eine genügend große Zahl Jugendlicher nachrückt, um die Lasten zu tragen.

Zur Erhaltung des Staates und Volkes ist daher eine Umstellung auf vielen Gebieten notwendig, nicht zuletzt auf dem der Gesundheitspolitik, der Gesundheitsverwaltung, der Gesundheitsfürsorge und des Heilwesens überhaupt. Schon immer gab es Ärzte und Menschen, die sich mit der Heilung von Krankheiten und mit der Hilfe für kranke und elende Geschöpfe befaßten. Als dann gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Zusammenballung der Bevölkerung in Städten immer größeren Umfang annahm, stellte sich auch die Notwendigkeit heraus, eine grundsätzliche Regelung des öffentlichen Gesundheitswesens vorzunehmen, wie sich mit den Beziehungen des Gesundheitszustandes und der Gesundheitsschäden zur Familie, der Wohnung und der sonstigen Umwelt zu beschäftigen.

Man mag nun auch anerkennen, daß die früheren Regierungen durch den Ausbau der Heil- und Fürsorgemaßnahmen für Kranke und Sieche oder für körperlich und geistig Minderwertige eine Abnahme der Sterblichkeit erreicht haben, so mußte ihnen doch ein Erfolg auf dem Gebiete einer aufbauenden Bevölkerungspolitik versagt bleiben. Man hatte vergessen, die Erkenntnisse der Vererbungslehre und der Lebensauslese und damit die erbgesunde Familie in den Mittelpunkt der Gesundheits- und Staatspolitik zu stellen. So kam es, wie es kommen mußte, nicht nur zu einem Zusammenbruch der Wirtschafts- und Staatspolitik überhaupt, sondern zu dem bedrohlichen Geburtensturz und zur Zerstörung der Familie und des Familiensinns.

Die Gesundheitsverwaltungen der Länder blieben nicht nur hinter den Ergebnissen der medizinischen Wissenschaft zurück, sondern es fehlte ihnen auch die einheitliche Gesetzgebung und Zielsetzung. Nicht viel anders war es mit der Ärzteschaft im allgemeinen,

die als Ziel ihrer Hilfe und Maßnahmen nur den Einzelmenschen sah. Die medizinische Wissenschaft konnte auf eine große Entwicklung zurückblicken, aber es fehlte der Ärzteschaft insgesamt das Streben nach Erbgesundheit und Fortentwicklung des gesamten Volkes, der Wille zum Dienst an der Rasse.

Was wir erstreben, ist daher *Rassen- und Volksgesundheitsdienst*, sowohl des *Staates* wie jedes *Einzelnen*. Dazu aber ist sowohl eine Vereinheitlichung des öffentlichen Gesundheitswesens notwendig, wie eine Umstellung unserer Sozialpolitik und der Zielsetzung im Versicherungswesen, um so gemeinsam den Bestand unseres Volkes und seine Aufartung zu ermöglichen.

Wenn es auch gelungen ist, den Blick unseres Volkes mehr als bisher in die Zukunft zu richten, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß der allgemeinen Gesundheitspflege die größte Beachtung geschenkt werden muß. Es wird notwendig sein, die Seuchengesetzgebung aufrechtzuerhalten, um die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten und Seuchen zu verhindern, wenn gleichwohl vielleicht hier und da eine Lockerung der bisherigen starren sanitären Bestimmungen möglich erscheint. Es soll darum weiter das Bestreben des öffentlichen Gesundheitswesens und der gesamten Ärzteschaft bleiben, Krankheiten zu verhüten und die gesunde Lebensweise unseres Volkes zu fördern.

Notwendig ist es, weiter wie bisher unsere Jugend zu gesunder Lebensführung und Leibesübungen zu erziehen. Dabei darf es aber nicht darauf ankommen, Spitzenleistungen zu vollbringen, sondern die gesamte Bevölkerung zu kräftigen, einen guten Durchschnitt zu erzielen, den Körper durchzubilden, ohne etwa durch Überanstrengung das Gegenteil davon, nämlich eine Schädigung, zu erreichen. Die öffentlichen Gesundheitsbeamten werden kaum mehr als bisher sich um die Ausbildung in Sportvereinen, Schule und nationalen Verbänden zu kümmern haben. So kann die Übertreibung des Sportes gerade bei Frauen und Mädchen zu Schädigungen der inneren Organe führen. Was wir brauchen, sind nicht weltberühmte Sportlerinnen und Amazonen, sondern deutsche Mädchen, die wieder zu Hausfrauen und Müttern erzogen werden. Der Sport hört auf, Leibesübung zu sein, wenn er die betreffenden Menschen krank und leistungsunfähig macht. An einem Sport, der zur Sensation wird, kann ich nichts Schönes finden. Ist es etwa ein schöner Anblick, wenn junge Mädchen mit verzerrten Gesichtern durchs Ziel gehen, die Zunge aus dem Halse strecken und hinter dem Ziel umfallen? Was wir also erstreben, muß sein, eine Besserung der Leistung im Durchschnitt mit Höchstleistungen, die weder zu Übertreibung, noch zur Sensation ausarten dürfen.

Es ist selbstverständlich, daß Krankenpflege und Heilung von Krankheiten Hauptaufgabe des Ärztestandes, der Krankenanstalten und Heilberufe bleiben müssen. Niemand wird es einem Arzt zumuten, daß er einen Kranken nicht sorgfältig behandelt, nur weil der Betreffende vielleicht erblich nicht wertvoll oder sonst asozial ist. Es ist nun einmal die sittliche Aufgabe jedes Arztes, Helfer für den einzelnen und Helfer der Menschheit zu sein. Trotzdem wird es aber Pflicht der Ärzte sein, sich bei der Fürsorge und bei den Maßnahmen für das Einzelwesen jederzeit dessen bewußt zu bleiben, daß sie die Lebensnotwendigkeiten des gesamten Volkes und der Gesunden dabei nicht außer Acht lassen dürfen.

Es gilt also, in Zukunft nicht nur Personenhygiene zu treiben, d. h. für die Gesundheit des Einzelnen Sorge zu tragen, sondern an das Wohl und Gedeihen des ganzen Volkes zu denken und *Rassenhygiene, d. h. Vorsorge für die kommende Generation zu verwirklichen*. Es wird also Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsbeamten sein, neben den bisherigen Maßnahmen zur Verhütung von Seuchen, zur Heilung von Krankheiten Erbgesundheits- und Rassenpflege zu treiben. Es gibt dazu zwei Möglichkeiten:

1. die *ausjätende Erbpflege* oder die Verhinderung des erbkranken und asozialen Nachwuchses und
2. die *fördernde Erbpflege* oder die Bevorzugung, Unterstützung und Förderung der erbgesunden und rassisch wertvollen Familien.

Die nationalsozialistische Regierung hat bereits im ersten Jahre der Regierung den Anfang gemacht, indem das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sowie das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung und Besserung gegen Gewohnheitsverbrecher und Sexualverbrecher angenommen wurde. Nach dem ersten Gesetz sind Erbgesundheitsgerichte und Obergerichte eingerichtet worden, in denen 2 Ärzte und 1 Richter die Entscheidung darüber fällen, ob jemand als erbkrank im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Es ist also eine große Aufgabe, die diese Gerichte zu erfüllen haben, nämlich eine Ausjätung der Erbkrankheiten und dadurch eine Gesundung des Volkes zu erreichen.

So wie das erste Gesetz, beschleunigt durchgeführt, die Fortpflanzung erbkranker Personen und die Geburten körperlicher und geistiger Krüppel erheblich einschränken wird, so soll das deutsche Volk durch das zweite Gesetz anders wie bisher vor Gewohnheits- und Sexualverbrechern geschützt werden.

Wie verhielt sich denn bisher der frühere Staat gegenüber den Gewohnheitsverbrechern?

Sie wurden immer wieder eingefangen, man machte ihnen einen Prozeß, führte langwierige Verhandlungen, um dann schließlich sie zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen von kurzer Dauer zu verurteilen. Allzu oft gab man ihnen außerdem noch Bewährungsfrist, um sie recht bald wieder von neuem auf die Bevölkerung loszulassen. Es war also kein Wunder, wenn diese Menschen schließlich das Gericht und die Staatsautorität verlachten und, aus dem Gefängnis herausgekommen, sofort wieder mit ihren verbrecherischen Handlungen begannen. Die Polizei hatte also gewissermaßen in der Hauptsache immer wieder sich zu bemühen, diese Gewohnheitsverbrecher einzufangen und zu überführen. Dies wird nun in Zukunft anders werden, da jetzt solche Gewohnheitsverbrecher in Sicherungsverwahrung genommen oder in Arbeitshäusern untergebracht werden können. Besonders bedeutungsvoll ist aber die Möglichkeit der Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern. Wir wissen ja, daß Tausende von Sittlichkeitsverbrechen jährlich an kleinen Mädchen und Frauen in der Vergangenheit vorgekommen sind, daß man zwar in vielen Fällen eine Bestrafung erreichte, um dann hinterher diese krankhaft veranlagten Menschen wieder erneut auf die Menschheit loszulassen. Jetzt kann das Gericht die Entmannung von gefährlichen Sittlichkeitsverbrechern beschließen und damit erreichen, daß der Trieb dieser Menschen erlischt, also gewissermaßen eine Heilmaßnahme durchgeführt wird. Ganz anders als bisher werden aber dadurch unsere deutschen Frauen und Mädchen vor diesen Verbrechen geschützt sein. Außerdem wird bei Durchführung der Sicherungsmaßnahmen es den Verbrechern aber auch unmöglich gemacht, ihre krankhaften Verbrecheranlagen auf Nachkommen zu übertragen. Das sittliche Ziel dieser gesetzlichen Maßnahmen ist höher zu werten als die bisher geübte sogenannte christliche Nächstenliebe, denn diese Maßnahmen wollen nicht nur das Leid in den Familien der jetzigen Generation verhüten, sondern sie dehnen gewissermaßen die Vorsorge und Nächstenliebe aus auf alle kommenden Geschlechter.

Um die erbgesunde Bevölkerung und die deutschblütigen Familien zu fördern, wird es notwendig sein, eine erbbiologische Bestandsaufnahme des deutschen Erbgutes allmählich, von Jahr zu Jahr vollkommener werdend, vorzunehmen, um so Gesundheitsämter und Eheberater in die Lage zu versetzen, die Eheschließenden vor der Ehe auch wirklich einwandfrei beraten zu können. Diese erbbiologische Bestandsaufnahme wird eine große, bedeutungsvolle Aufgabe der Gesundheitsämter sein, bei denen Abteilungen für Erb- und Rassenpflege eingerichtet werden müssen, um diese große, gewaltige Aufgabe auch wirklich leisten zu können. Erst dann, wenn die Gesundheitsämter in die Lage versetzt werden, ein Urteil über die Erbgesundheit des einzelnen abzugeben, hat es einen Zweck, an die Reform der Ehegesetzgebung heranzugehen und Ehezeugnisse vor der Eheschließung zu verlangen. So sollen die Standesämter in Sippenämter umgewandelt werden, um in ihnen Familienchroniken entstehen zu lassen. So hoffen wir bei Durchführung der Erb- und Rassengesetzgebung unser Volk zu Erbgesundheit und Rassenbewußtsein zu erziehen. Es kann gar kein Zweifel daran sein, daß der Wert aller solcher gesetzlichen Bestimmungen vor

allen Dingen darin beruht, daß die gesamte deutsche Bevölkerung über Erbgesundheit und Rassenzugehörigkeit nachzudenken beginnt. Es wird also eine Zeit kommen, in der nur noch erbgesunde deutsche Mädchen aus gesunden Familien geheiratet werden, und umgekehrt die Eltern dieser Mädchen nur dann ihre Einwilligung zur Heirat geben werden, wenn sie die gleiche erbliche Beschaffenheit bei den zukünftigen Männern ihrer Töchter voraussetzen können.

Mit diesen Maßnahmen allein ist aber noch nichts getan, wenn es uns nicht gelingt, die Arbeitslosenfrage zu lösen und der deutschen Familie wieder den notwendigen Nahrungsspielraum zu erkämpfen. Die Lösung dieser wirtschaftlichen Fragen hängt aber wieder eng zusammen mit der Lösung der Frauenfrage und mit dem gesunden Bevölkerungswachstum selbst. Das Arbeitslosenproblem läßt sich nur lösen, wenn es gelingt, den Arbeitsmarkt dadurch zu entlasten, daß die Frau wieder mehr als bisher aus dem Beruf entfernt und in die Familie als Hausfrau und Mutter zurückgeführt wird. Nur wenn es gelingt, den Lastenausgleich für die kinderreiche Familie zu erreichen, und wenn es nicht mehr lohnt, kinderarm oder unverheiratet zu bleiben, wird unser Volk einen biologischen und wirtschaftlichen Aufstieg erleben. Damit ist auch die Lösung der sozialen Frage, auf weite Sicht gesehen, eine bevölkerungspolitische. Nur wenn das Arbeitslosenproblem, das Frauenproblem und die gesamten Fragen der Sozialversicherung von diesem großen Gesichtspunkt aus betrachtet werden, wird eine End- und Dauerlösung des Arbeitslosenproblems zu erreichen sein. Gerade unsere deutschen Frauen und Mädchen sollten diesem Ziele der deutschen Regierung freudig und beruhigt zustimmen; denn ein Ausscheiden der Frauen aus dem Berufe ist ja nur möglich und zu rechtfertigen, wenn man sie in die Familie als Hausfrau und Mutter zurückführt und ihr dort Auskommen und Leben sichert. Es sind dies Maßnahmen, die sich nicht in einem Jahr und nicht von heute auf morgen durchführen lassen. Bisher haben wir nur Anfänge zu verzeichnen, wie z. B. Ehestandsdarlehen und in geringem Umfang eine gesunde bäuerliche Siedlung.

Gerade die bäuerliche Siedlung aber wird vom Gesichtspunkt der Förderung der Erb- und Rassenpflege aus betrachtet werden müssen, um durch sie eine Auflockerung der Großstädte zu erreichen und die wertvollen Erblinien wieder auf das Land zurückzuverpflanzen.

Aus den Lehren der Geschichte und besonders aus unserer germanischen Vorzeit geht hervor, daß die Lösung der Bauernfrage, die Erhaltung des Bauernstandes eine Aufgabe ist, von deren Lösung das Bestehen eines Volkes abhängt. Aus der Frühgeschichte unseres Volkes erkennen wir, eine wie hohe bäuerliche Kultur unsere germanischen Vorfahren in vorchristlicher Zeit gehabt haben. Es ist an der Zeit, jede andere Darstellung der Geschichte als Lüge zu entlarven. An dieser Tatsache wird auch dadurch nichts geändert, daß Faulhaber versucht, eine Fälschung der Geschichte von der Kanzel herab als Wahrheit zu verkünden. Ganz besonders aber ist darauf hinzuweisen, daß es wohl kaum ein Volk gegeben hat, bei dem die Sittenreinheit und Familienehre einen besseren Klang hatten, als gerade bei den germanischen Völkerstämmen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kopplung von bestem nordischen Blut mit deutschem Grund und Boden versucht werden muß. Hermann Löns hat dies bereits erkannt, wenn er sagt: „Wo wären wir, hätte nicht der Bauer die starken Knochen, die derben Nerven und das gesunde Blut? Ausgelöscht hätten uns Hunger, Pest und Krieg. Nie wieder wären wir aufgestanden nach dem 30-Jahre-Krieg. Und wo wäre unser eigenes Wesen geblieben unter dem römisch-fränkisch-französischen Lack, den uns die Zivilisation brachte, wäre deutscher Geist nicht lebendig geblieben unter dem Strohdach der Dörfer?"

So ist der deutsche Bauernhof in allen Zeiten die Stelle gewesen, wo sich das deutsche Volk trotz Krieg und Seuchen immer wieder behauptet und von dort aus aufgerichtet hat! Es ist darum ein Verdienst des Führers, daß er unserm Volk diesen Weg wieder freigemacht hat. So soll nach Darré der Grund und Boden wieder sowohl der Ernährer wie der gesunde Untergrund zur Erhaltung und Mehrung unseres guten Blutes sein. Der Boden soll wieder

Teil eines Familienrechts und unter staatlichen Schutz gestellt werden. Als Gegengabe aber muß dieser völkische Staat von den Inhabern dieses Bodens ihm dafür wieder eine gesunde Nachkommenschaft in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen. Anderseits müssen wir uns wieder zu der Auffassung unserer Vorfahren über den Adel bekennen, d. h. wir müssen wieder dafür sorgen, daß das wertvollste germanische Erbgut unseres Volkes als Neuadel erhalten wird. Wir müssen wieder „Dienst an der Rasse“ treiben und zurück zu der bewundernswerten Weltanschauung unserer Vorfahren, die vor Tausenden von Jahren die erbliche Ungleichheit des Menschentums erkannt hatten und daraus ihre Folgerungen zogen, indem sie ihren Volkskörper unterschiedlich je nach Erbwert und Blutstämmen gliederten und so besonders dem Adel eine hervorragende Führerauslese und sittlich hochstehende Zuchtwahl in der Einehe sicherten. Da die Vererbungslehre uns nunmehr den Einblick in das Gesetz der natürlichen Vererbung, ihrer Vielgestaltigkeit und Möglichkeiten gestattet, sollten wir den Mut zu Taten aufbringen, die unseren germanischen Vorfahren aus innerem blutsmäßigen Ahnen heraus jahrhunderte- und jahrtausendelang in vorchristlicher Zeit eine Selbstverständlichkeit waren. Wir alle zehren noch heute davon, unsere ganze Kultur, soweit sie sich auf germanischem Völker- und Kulturboden entwickelt hat, ist nur möglich geworden, weil die germanischen Stämme ihre Ehe- und Familiengesetze, die Verbindung von Blut und Boden, beachtet und in religiösem Empfinden bewahrt haben. Wenn die überaus klugen und gelehrten Besserwisser darüber lächeln, wenn andere Rassen und Völker das nicht verstehen können, so ist das ja letzten Endes nur der Beweis dafür, daß ein solches Handeln und Verstehen blutsmäßig gebunden sind.

So ist auch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zu verstehen, das den Beginn einer Rassenpolitik darstellt, und, wie Minister Frick es ausgedrückt hat, das Ziel anstrebt: „Deutschland den Deutschen unter deutscher Führung.“ Es ist eine Abwehr der Überfremdung, Deutsche sollen nur von Deutschen regiert werden!

Eine Besprechung der Rassefragen bedeutet daher nicht eine Herabsetzung anderer, sondern sie ist eine Abwehr der Überfremdung und der Hinweis auf die Gefahren der Entartung und Vermischung, die, wie es die Geschichte der Griechen und Römer bewiesen hat, noch immer zum Untergang der Völker und ihrer Kultur geführt haben.

Mit wirtschaftlichen Maßnahmen allein wird es also nicht möglich sein, unser deutsches Volk vor dem Absterben und Rassentod zu retten, wenn es nicht gelingt, die Seele unseres Volkes sowohl auf dem Lande wie in der Stadt für Erb- und Rassenpflege und die biologischen Lebensnotwendigkeiten zu gewinnen. Dazu gehört, daß wir uns abwenden von der Überschätzung der Bildung und unsere Jugend davon überzeugen, daß nicht Bildung, Überheblichkeit und das Wohlbefinden des Einzelnen den Wert des Lebens ausmachen, sondern daß es darauf ankommt, eine gesunde Familie zu begründen und der eigenen Familie wie dem gesamten Volk ein glückliches Leben in der Zukunft zu ermöglichen. So wie Darré einen „*Neuadel aus Blut und Boden*“ anstrebt, braucht die *Stadt eine sittlich hochstehende, gebildete Schicht, einen Geistesadel,* der allen übrigen mit gutem Beispiel vorangeht. Wir müssen eine Schul- und Hochschulreform anstreben, indem wir zwar SA.- und Arbeitsdienst einführen, aber diese Zeit wieder dadurch einholen, daß wir die Schulzeit der höheren Schulen verkürzen. Wir müssen dazu kommen, daß gerade die gebildete Jugend Mitte der 20er in den Beruf und zur Gründung einer Familie kommt. Nur so wird es möglich sein, ihr Absterben zu verhindern.

Dienst an der Rasse heißt Erziehung unserer Jugend zur Reinerhaltung des Erbgutes und zur Achtung der Geschlechter voreinander.

Unserer Jugend beiderlei Geschlechts gilt es klarzumachen, daß sie aus Verantwortung den kommenden Geschlechtern gegenüber verpflichtet ist, ihr Erbgut genau so rein weiterzugeben, wie sie selbst es von ihren Eltern erhalten hat. Was wir brauchen, ist ein sittlich hochstehendes Frauengeschlecht; aber von unseren Männern und unserer männlichen Jugend muß Deutschland erwarten, daß sie den deutschen Mädchen und der deutschen Frau wieder mit Achtung gegenübertreten und in ihnen die künftige Mutter

deutscher Kinder sehen! Nur so kommen wir zu einer Veredelung des Fortpflanzungssinnes, wenn wir Ehrfurcht vor dem Begriff der Mutter an sich und damit vor dem Lebensstrom unseres Volkes empfinden.

Rassedienst treibt also der Einzelne, der durch Rassenreinheit und durch geeignete Gattenwahl eine Aufartung der Familie und eine Höherentwicklung der Art und der Rasse anstrebt. Familien- und Rassenkunde müssen wieder als ein ewiges Band von den Vorfahren zu den Nachkommen gepflegt werden!

Gehen wir so als Volk an unsere Aufgabe heran, „*Dienst an der Rasse*“ zu treiben, dann werden wir als Nationalsozialisten nicht nur Sozialpolitik, sondern Rassenpolitik zu treiben gezwungen sein. Wer das nicht will, sondern belächelt oder sabotiert, hat noch nicht begriffen, was „Nationalsozialist sein“ bedeutet und hat kein Recht, an führender Stelle des Volkes oder seiner Politik zu stehen. Nicht nur den Bestand und die körperliche Gesundheit unseres Volkes wollen wir erhalten, sondern wir wollen es durch Erb- und Rassenpflege hinausheben über das alltägliche Leben zum Denken an das Ewige und Göttliche. Darum ist auch an einen Erfolg und eine Aufartung nicht zu denken, wenn es uns nicht gelingt, die Seele unseres Volkes für das Streben nach einer Veredelung unserer Rasse zu gewinnen! Der Glaube an ein Weiterleben nach dem Tode ist aufzufassen als ein Ahnen der menschlichen Seele, das seine biologische Begründung im Weiterleben in den Kindern findet!

Wer ohne Kinder stirbt, ist im biologischen Sinne für immer dahin, wer dagegen eine ausreichende Zahl von Kindern sein Eigen nennt, der lebt in ihnen weiter bis zum Aussterben der Familie, bis zum Untergang der Art und der Rasse! Das deutsche Volk aber soll weiterleben; darum gilt es, unserer Jugend zuzurufen: *Nicht nur bereit zu sein, für Deutschland zu sterben, sondern auch für Deutschland zu leben;* denn

„Dein Leben lebst Du nicht auf eigne Hand,
Du bist ein Glied von Volk und Vaterland!“